



"Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!"

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glass- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementpreis
1 Mark für 1 Exempl. jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Desterr. Währung.

Expedition: NW. Vandelfstr. 41 bei
A. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Inserationsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Desterr.
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =
9 Kr. Desterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Dest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
NW. Stresemstr. 48.

Original-Aussätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 37.

Berlin, den 16. September 1887.

Vierzehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Aufforderung.

Die Kassirer der Ortsvereine bzw. örtlichen Verwaltungsstellen Gräfenthal, Manebach, Neuleiningen und Roda werden aufgefordert, die Abschlüsse pro II. Quartal sofort einzusenden.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Die Fahrtkosten für arbeitslose Mitglieder betreffend,

werden alle Ortsvereinskassirer auf folgendes aufmerksam gemacht:

Die Fahrtkosten sind nach § 4 des Reglements für die Unterstützung arbeitsloser Mitglieder bestimmt, ohne Beschluss des Generalraths durch den Ortskassirer auszuozahnen, und zwar erhält das arbeitslose Mitglied beim Antritt eines neuen Arbeitsplatzes die Eisenbahnfahrtkosten letzter (also gewöhnlich vierter und nur für die Strecken, auf denen vierter Klasse nicht geist, dritter) Wagenklasse oder für Landwege pro Kilometer 10 Pf. vergütet.

Nun wird es dem Kassirer meistens nicht möglich sein, die Fahrtkosten, auf welche das betreffende Mitglied in einem jeweiligen Falle Anspruch hat, festzustellen, und zwar weil der Kassirer die Entfernung des einen Ortes vom andern nicht kennt, ferner auch oft gar nicht weiß, auf welchen Strecken die Eisenbahn fahren muss werden kann bzw. welche Wagenklassen gezahlt werden müssen ic.

Der unterzeichnete Generalrath fordert deshalb gemäß einem früheren Beschluss die Ortskassirer hierdurch auf, behufs genauer Ermittlung der in jedem einzelnen Falle zu gewährenden Fahrtkosten die betreffenden Anträge der Mitglieder auf den für die Arbeitslosen-Unterstützungsanträge vorhandenen Formularen stets an den **Hauptchriftführer** einzureichen, der bald möglichst auf Grund der Feststellungen aus dem Reichstagsbuch die zu zahlenden Fahrtkosten an den Ortskassirer mittheilen wird.

Um genügend Zeit zur Erfüllung dieser Rücksfrage für die Kassirer zu gewinnen, haben die arbeitslosen Mitglieder dem Kassirer stets sofort nach Erlangung einer Arbeitsstelle Meldung zu machen, daß sie an dem und dem Orte Arbeit erhalten haben, unter Angabe der Zeit der beabsichtigten Abreise.

Die Zeit der Abreise hat der Kassirer auf dem Formular unten mit anzugeben.

Gollte die Zeit bis zur Abreise zu kurz sein, um Meldung erhalten zu können und das Mitglied das Fahrgeld zu einem Antritt seines Arbeitsplatzes dringend benötigen, so ist der Antrag des Mitgliedes trotzdem einzureichen, der Kassirer gibt jedoch in die in Falle dem Mitgliede bei letzter Abreise nach überschläglicher Feststellung der Fahrtkosten einen Vorschlag, der auf jeden Fall innerhalb der Grenzen des Fahrgeldes bleiben muß, auf welches das Mitglied überhaupt Anspruch hat.

Schließlich sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 7 Abs. 3 des Reglements auch diejenigen Mitglieder auf die Fahrkosten Anspruch haben, welche infolge erheblicher Beschränkung des Arbeitsverdienstes ihren Arbeitsplatz selbst kündigen, d. h. ohne die Genehmigung des Generalraths eingeholt zu haben. Unter dieser erheblichen Beschränkung ist Herabsetzung der Arbeitszeit oder Herstellung eines Höchstverdienstes, sowie Masseangel ic. zu verstehen, sofern diese Maßnahmen den Verdienst erheblich herabmindern.

Der Generalrath.

Georg Lenz,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptchriftführer.

Die Ertheilung von Korporationsrechten

wird seitens der Frei. Ztg. in einer ihrer letzten Nummern einer Befreiung unterzogen. Das Blatt verweist darauf, daß wenn sich ein Dutzend Barbiere oder Rechtsanwälte zur Förderung gemeinsamer Berufsinteressen in einem Verein verbindet, derselbe, indem er die Form einer Innung annimmt, in der leichtesten Weise die ausgedehntesten Korporationsrechte erlangt, insbesondere das Recht, auf Grund der Legitimation seiner Vorstandsmitglieder zu klagen, Grundbesitz zu erwerben und für eingegangene Verbindlichkeiten nur mit dem Vereinsvermögen zu haften. Ganz anders gestaltet sich schon die Sache, wenn statt der Barbiere etwa Aerzte, oder statt der Rechtsanwälten Rechtsanwälte zur Förderung gemeinsamer Berufsinteressen sich verbinden wollen. Auf solche Verbindungen ist die Form der Innung nicht anwendbar.

Eine andere Rechtsform ist aber in der Gesetzgebung nicht vorgesehen, um Vereinigungen dieser Art die erwähnten Rechte zu verschaffen. Daher bedarf es dazu für solche Verbindungen eines speziellen Privilegiums, welches nur durch königliche Kabinettsordre ertheilt wird nach eingehender individueller Prüfung der einschlagenden Verhältnisse, der Gemeinnützigkeit und Lebensfähigkeit der Verbindung. Diese Prüfung beginnt auf dem Landratsamt und schließt erst im Ministerium ab; sie ist an keiner Stelle am bestimmte gesetzliche Vorschriften gebunden, so daß überall nur das freiste Grundschein entscheidet. Einzelne Vereinigungen erlongen an diesem Wege Korporationsrechte, wenn sie, wie z. B. Offizierskonkurrenzvereine oder Kolonialgesellschaften, den jeweilig herrschenden Ansichten entsprechen, andere Vereinigungen petitionieren jahrelang vergeblich um Ertheilung der Korporationsrechte. In jedem Falle erfordert die Erlangung viel Schreiberei, viel Zeit und viel Geduld.

Zum ungünstigsten sind in Bezug auf die Erlangung von Korporationsrechten die Arbeitnehmer gekennzeichnet. Kunden- und Betriebsvereine können die Gelehrten und Arbeiter allerdings auf Grund des Haftpflichtgesetzes von 1876 erlangen, ebenso ist es ihnen nicht verboten Konsumvereine oder Produktionsgenossenschaften auf Grund des Genossen-

schaftsgesetzes zu bilden. Für alle übrigen Berufsinteressen aber steht ihnen keinerlei Rechtsform zur Verfügung, welche ihnen die Erlangung von Korporationsrechten verbürgt. Ob eine Arbeitervereinigung als Versicherungsverband, abgesehen von dem Zweck der Krankenversicherung, behördliche Genehmigung erlangt, z. B. zum Zweck der Altersversorgung, steht im Belieben der Aufsichtsbehörden. Dafür, daß allgemeine Berufsvereine von Arbeitnehmern durch ein Spezialprivilegium ebenso wie Offizierskonsumentvereine oder Schützenfestschaften Korporationsrechte erlangt hätten, ist uns kein Beispiel bekannt. So besitzt denn beispielsweise der Unterstützungsverein deutscher Buchdrucker mit 14 000 Mitgliedern und 160 000 M. Vermögen keine Korporationsrechte. Auch die (Hirsch-Dünker'schen) Gewerbevereine, welche Ende 1884 nicht weniger als 953 Ortsvereine mit 55 150 Mitgliedern umfassen, haben keine Korporationsrechte. In Folge dessen sind beispielsweise solche Vereine nicht in der Lage, einen nachlässigen oder eigenmächtigen Kassierer auf Herausgabe der Vereinsgelde zu verklagen. Denn der Vereinsvorstand als solcher ist nicht legitimirt zu klagen. Die Vollmachten hierzu aber von mehreren Hunderten oder gar Tausenden von einzelnen Mitgliedern beizubringen, ist tatsächlich unmöglich, selbst wenn man die unverhältnismäßigen Mühen und Kosten dafür aufwenden wollte. Ebenso hat ein neu gewählter Vorstand in solchen Vereinen kein zivilrechtliches Mittel, von dem bisherigen Vorstand die Herausgabe von Gelbern, Alten, Registern u. s. w. zu erlangen. Grundbesitz kann nur auf den Namen einzelner Vertrauenspersonen erworben werden; aber Einzelpersonen sind veränderlich und sterblich. Alle Kautelen, welche zur Wahrung der Vereinsrechte angewandt werden, können im gegebenen Falle verklagen.

Unter dem Eindruck solcher Mängel und Missstände, welche derartige Vereine rechtlich nahezu vogelfrei machen, haben die Gewerbevereine schon seit längerer Zeit alljährlich beim Reichstag dahin petitionirt, ein Gesetz zu erlassen, welches allen Vereinen zur Förderung von Berufsinteressen ermöglichen soll, bei Erfüllung gewisser formeller Bedingungen durch Einschreibung Korporationsrechte zu erlangen. Derartige Petitionen haben keinerlei Erfolg gehabt. Wäre dazu einige Aussicht vorhanden, so würde sicherlich die freisinnige Partei den von 1869—1872 gestellten Antrag Schulze-Delitzsch wiederholt haben zu Gunsten der Erlangung von Korporationsrechten für Vereine aller Art, welche bei unbeschränkter Mitgliederzahl nicht verbotene Zwecke verfolgen und sich für ihre Zwecke der sonst für einzelne Vereinszwecke bestehenden Rechtsformen nicht bedienen können.

Die Anhänger des Sozialstengesetzes haben im Reichstage die Mehrheit, und diese Mehrheit ist zugleich Gegnerin jeder Erweiterung des Berufsrechts, weil sie stets fürchtet, daß die Sozialisten sich zur Umgehung der Verbote auf Grund des Sozialstengesetzes anderer Formen des Vereinsrechts bedienen möchten. Auch erblicken viele Kartellbündler in den Berufsvereinen der Arbeitnehmer Organisationen für leichtsinnige Arbeitseinstellungen. Berufsvereine können allerdings unter Umständen einer Arbeitseinstellung dort, wo die Verhältnisse eine solche rechtfertigen, großen Nachdruck verleihen. Umgekehrt aber bilden solche Berufsvereine gerade einen wirksamen Damm gegen leichtsinnige, ungerechtfertigte Arbeitseinstellungen. Ein politischer Agitator kann wohl gelegentlich zu einer Arbeitseinstellung ausputzchen, indem es ihm gelingt, eine unorganisierte Masse mit fortzureißen. Berufsvereine dagegen riskieren bei dem Mißerfolg einer von ihnen herbeigeführten Arbeitseinstellung zugleich den Zerfall ihrer gesammten auch für andere Zwecke aufgebauten Organisation und den Verlust ihres Fonds. Sie werden daher in dem Maße, wie sie als Berufsvereine eine gesicherte und anerkannte, auf Dauer verankerte Grundlage besitzen, um so vorsichtiger sein müssen in ihren Verhalten bei Lohnstreitigkeiten. Es ist für sie gerathen, überall den gütlichen Ausgleich zu versuchen. Kommt ein solcher zu Stande, so gewähren ständige Berufsvereine auch in weit höherem Grade als improvisierte Streikorganisationen eine Gewähr für die Durchführung schiedsrichterlicher Entscheidung auf Seiten der Arbeiter.

Indessen alle solche Erwägungen verschlagen bei denjenigen nicht, welche glauben die soziale Frage der Gegenwart lösen zu können, durch zwangsläufige Organisationen des Staates einerseits und durch möglichste Unterdrückung jedes freien Vereinswesens andererseits. Wie so viele andere dringende Bedürfnisse im Staatsleben, so auch die Auffüllung der von uns geforderten Lücke im Vereinsrecht abhängig davon, daß an Stelle des gegenwärtigen Regierungssystems ein anderes tritt, welches es sich zur Aufgabe macht, der Einwirkung der Staatsgewalt wieder engere Grenzen zu ziehen und der freiwilligen Betätigung der Interessen im Volksleben wieder einen größeren Spielraum zu gewähren.

Gesrede des Aug. Dr. Hauel,

gehalten bei Gelegenheit des Stiftungsfestes des Kieler Ortsverbandes der Deutschen Gewerbevereine am 19. August
(Schluß aus Nr. 35 d. Bl.)

Und allerdings die Ziele, die sich die deutschen Gewerbevereine unter der Fahne dieses Grundgesetzes stellen, sie sind groß und weit. Allern voran steht es: dem Arbeiter soll die volle Gleichberechtigung mit dem Arbeitgeber errungen werden, nicht bloß im Formalismus des Rechts, sondern in praktischer Wirklichkeit.

Hierfür ist der Kernpunkt die Lohnfrage.

Der Arbeiter muß selbst einen entscheidenden Einfluß darauf gewinnen, daß der Anteil deselben am Gewinne des Unternehmens

im Sinne der Gerechtigkeit des Lohnsakes bemessen werde. Sie aber kann nur dann hergestellt werden, wenn es verhindert wird, daß die ungünstige Konjunktur des Marktes einseitig auf den Arbeitslohn abgewälzt, die günstige Konjunktur aber ohne jede gesicherte Einwirkung auf denselben bleibt.

Das übersteigt schlechterdings die Kraft des Einzelnen im Verhältnis zur Übermacht des Kapitals und der konservativen Interessen der Unternehmer.

Hier kann nur die Vereinigung der Arbeiter wirksam sein.

Aber nicht die zufällige, stößweise, die augenblicklichen Impulsen nachgebende Weise der Streiks. Sie können in sozialen Notständen den Arbeitern aufgedrungen werden — sie sind aber immer eine zweischneidige Waffe, an der Sieger und Besiegte bluten.

Nein, nur eine dauernde, planvolle, nach Berufen sich organisirende Verbindung der Arbeiter kann zum Ziele führen.

Und auch sie nicht leichter Hand, nicht ohne Intelligenz der Thatkraft. Sie muß sich die nothwendige Ausrüstung verschaffen, um die gesamte wirtschaftliche Lage und die spezielle Lage des Berufszweiges von ihrem Standpunkt mit derselben Schärfe zu beobachten und zu beurtheilen, wie von ihrem Standpunkt die Unternehmer. Sie muß ausgestattet sein mit einer umfassenden Statistik des Arbeitsmarktes. Sie muß die Einrichtungen begründen, welche es in sorgfältigen Arbeitsnachweisungen gestatten, den beweglichen Theil der Arbeiter an die Orte und in die Branchen zu leiten, welche der Berechnung des Mangels und der Überzeugung entsprechen. Sie muß Mittel besitzen, um diese plannmäßige Arbeiterbewegung im Bedarfsfalle durch Reiseunterstützungen zu ermöglichen.

So ausgerüstet und so organisiert wird der Gewerbeverein die Stellung voller Gleichberechtigung einzunehmen, die ihm gebührt. Er wird es zum eigenen Interesse der Arbeitgeber und des Staates machen, daß ein Netz von Einigungsämtern sich über das Land verbreitet, als die mit vollem Vertrauen beiderseits ausgerüsteten Vermittelungsstellen, die dazu bestimmt sind, in friedlicher Vereinbarung mit den Arbeitgebern die Lohnsätze festzustellen, welche einesseits den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter gerecht werden und andererseits der Produktion und dem Unternehmungsgeist ein Hinderniß nicht bereiten.

Giebt es heuteemand, der dieses oberste Ziel der deutschen Gewerbevereine grundsätzlich bekämpfen könnte?

Heute, wo die Koalitionen der Unternehmer in allen Branchen künftliche Preissteigerungen ihrer Produkte bewirken,

heute, wo eine handvoll Brennereibesitzer die Privilegien eines ungerechten Steuergesetzes zu ungezählten Millionen ausbeuten wollen,

heute, wo die Schutzzollpolitik die Besteuerung der nothwendigsten Lebensmittel, die zünftlerische Organisation, die Preissteigerung alles Lebensbedarfes betrifft im einseitigen Interesse der Produzenten und ohne jede Sicherheit einer entsprechenden Steigerung des Lohnes —

heute, sage ich, gehört eine freche Stirn dazu, um die volle Bezeichnung der Bestrebungen der Gewerbevereine zu leugnen, die darauf abzielen, den Koalitionen der Unternehmer und der Produzenten die legale, friedliche, geordnete Koalition der Arbeiter entgegenzustellen, nicht zum Zwecke der Erringung von Privilegien und Sondervortheilen, sondern ausschließlich zur Wahrung gleichen Rechtes.

Heute, sage ich ferner, würde es eine schreinende, Hass und Verachtung nothwendig erzeugende Ungerechtigkeit des Staates sein, wenn er, der die Organisation jener anderen Interessen in einseitiger Weise unterstützen hat, den Gewerbevereinen den Arbeiterverbänden die Rechtsformen verweigern sollte, um in ihrem freien Vereinswesen das gestellte Ziel erreichen zu können.

Nun — sollen und wollen die Gewerbevereine die Arbeit nach jenem Ziel unternehmen und organisieren, dann müssen sie ihren Mitgliedern die Sicherheit, den festen Standpunkt verschaffen, die auch Mut und Kraft geben: Sicherheit gegen Unglück und Zufall, die die Arbeitskraft trifft.

Das ist die Bedeutung des Kassenwesens, welches die Gewerbevereine lange vor den neuesten Eingriffen des Staates gehabt und gepflegt haben.

Niemands glaubt, daß die Bestrebungen der Gewerbevereine in diesem Punkte heute überflüssig, überholt seien. Ihre Krankenfassen können für ihre Mitglieder leisten, was die Zwangskassen niemals leisten werden:

Die Freiigkeit der Kassenmitgliedschaft — gegenüber der unorganischen Zersplitterung der Zwangskassen, die mit dem Wechsel des Ortes und der Arbeitsstelle ihre Mitglieder wechseln und fallen lassen;

die Abfindung der Kassenbeiträge und Kassenleistung nach individuellen Bedürfnissen — gegenüber der Schwäche der Zwangskassen, die freie Verwaltung durch die Arbeiter allein, die eine stärkere Kontrolle gegen Missbrauch und doch zugleich freiere Behandlung des Einzelnen, z. B. in der Wahl des Arztes, zuläßt.

Und was von den Krankenfassen heute gilt, das wird von der Invaliditätsversicherung höchstens und dreifach gelten.

Endlich eine höchste Art der Beimpfung, sie wird die Schaffung des freien Berufserziehungswesens bilden müssen: die Versicherung gegen unverhütbare Arbeitsunfälle.

Siehe — die Ziele haben sich die Gewerbevereine hochgestellt. Aber Niemand kann sagen, daß sie unterschreiten sind. Die Gewerbevereine des praktischen Volkes, das dem sozialen-hygienischen Stamme am nächsten steht, haben hierfür ein glänzendes Beispiel gestellt.

Aber freilich — wollen die Gewerbevereine so Hohes erreichen, dann genügt die Pflege der materiellen Interessen nicht. Dann müssen sie sich austüten mit dem Geiste wahrer Brüderlichkeit, indem Alle für Einen und Einer für Alle steht; dann müssen sie Geist und Herz erheben zu immer umfassenderer Theilnahme an allem, was schön und gut und wissenswerth ist; dann muß auch für sie der Spruch unseres großen Dichters gelten:

"Doch ist es jedem eingeboren,
Dass sein Gefühl hinauf und vorwärts dringt,
Wenn über uns im blauen Himmel verbreit,
Ihr schmetternd Lied die Lerch singt,
Wenn über schroffen Fichtenhöhlen
Der Adler ausgebreitet schwelt
Und über Flächen, über Seen
Der Kranich nach der Heimat strebt."

Fawohl! Hinauf und Vorwärts! Das ist der Spruch der deutschen Gewerbevereine.

Aber freilich noch Eines und ein Letztes, ohne das all ihr Streben der besten Stütze entbehren würde. Das ist ein fröhliches Herz!

Ein fröhliches Herz, das sich dem Klimmer, dem Mizmuth, dem Unglück entgegenstellt und wieder auftritt, ein fröhliches Herz, das Nerven und Muskeln stärkt zu der Last der täglichen Arbeit und zur Anspannung nach höheren Zielen.

In diesem Sinne lassen Sie heute der Fröhlichkeit freien Lauf!

Den Glückwunsch aber für das Gedeihen und Blühen des Kieler Ortsverbandes fasse ich in den Ruf zusammen:

Die deutschen Gewerbevereine leben hoch!

Sozialpolitische Nachrichten.

** Die Grundzüge für die Alters- und Invalidenversorgung waren den Bundesregierungen zur Neuordnung zugesandt worden. "Die Neuerungen der letzteren sind," wie von halbamtlicher Seite mitgetheilt wird, "nunmehr sämtlich eingegangen und werden gegenwärtig im Reichsamt des Innern einer eingehenden Durchsicht und Würdigung der erhobenen Bedenken unterzogen. Von dem Ergebniß dieser Arbeiten wird es abhängen, inwieweit die gemachten Abänderungsvorschläge Berücksichtigung finden und demzufolge eine Abänderung der Grundzüge eintritt. Man nimmt an, daß dieser Abschnitt der Vorbereitung in den laufenden Monate zum Abschluß gebracht werden wird. Die event. theilweise umgearbeiteten Grundzüge sollen sodann, abgesehen von der Begutachtung durch einzelne besondere Sachverständige und Vertreter der hauptsächlich betheiligten Erwerbszweige und Korporationen, dem Volkswirtschaftsrath zur Gutachtlichen Neuordnung vorgelegt werden. Erst wenn die Grundzüge auch die Probe der Prüfung durch mittler im praktischen Erwerbsleben stehende sachverständige Elemente bestanden haben, wird die kaiserliche Genehmigung zur Ausarbeitung eines förmlichen Gesetzwurfs erbeten werden. Dieser Entwurf wiederum wird erst Gegenstand der Beschlusssfassung zunächst des Bundesraths und demnächst des Reichstags sein." — Zur Arbeiteraltersversorgung, für welche in offiziösen Blättern unlängst der Betrag von jährlich 120 Mtl. in Aussicht genommen ist, stellt das Organ der sächsischen Regierung, die "Leipziger Zeitung", Berechnungen an, welch' darthun, daß eine solche Summe noch um genau 100 Mtl. zurückbleibt hinter dem Durchschnittslohn der Armenunterstützung in Deutschland. Der nach dem Gesetz über Unterstützungswohnsitz für Verpflegung eines nicht frakten, aber völlig arbeitsunfähigen Hilfsbedürftigen in Zweifel zu erstattende Geldbetrag beträgt 60 Pf. pro Tag, was für das Jahr dem Betrage von 219 Mtl. gleich kommt. Auch die Unfallrente für einen Verletzten beträgt nach dem Unfallversicherungsgesetz bei Annahme des in Sachen üblichen Durchschnittslohnes gewöhnlicher Tegearbeiter von 1,50 Mtl. täglich 360 Mtl. im Jahre. Selbst wenn man die Minimallohn alle höheren Verwaltungsbezirke Deutschlands zu Grunde legt, mit für den Tag 1,20 Mtl., ergiebt sich eine Unfallrente von 240 Mtl. Über diese 60 Pf. der Minimallohn müßte nach Ansicht des sächsischen Regierungsoffizials die Invalidenrente jedenfalls gehen, wenn sie nicht unter den Betrag der durchschnittlichen Armenunterstützung herab sinken soll. Und doch, so schreibt das Regierungsblatt, "zu welchen Summen gelangt man da! Legt man auch nur den niedrigsten der Sätze, die das Durchschnittsmaß der Armenunterstützung übersteigen, also 230 Mtl., zu Grunde, so würde der jährliche Gesamtaufwand für die Alters-, Wittwen- und Waisenversorgung bei einem Gesamtbestande von etwas über 7 Millionen Arbeitern mit 240 Millionen Mtl. wohl kaum zu hoch geschätzt sein. Das wären bei der vorgeschlagenen Dreiteilung je 80 Millionen auf Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Reich, oder pro Kopf 10 Mtl. Jahresbetrag vom Arbeitgeber, 10 Mtl. vom Arbeitgeber und 10 Mtl. vom Reich. Ob das ohne Übergangs stadium möglich sein wird, darf man bezweifeln. Ab'r dann soll man das niedrigere Ausmaß der Rente mit dieser Unmöglichkeit, und nicht mit der Behauptung begründen, daß man damit immer noch viel mehr als die bisherige Armenunterstützung gewähre."

Merkblätter.

— Die Porzellanmanufaktur in Sévres war im Jahre 1756 bei ihrer Überleitung von Vincennes nach Sévres in den Besitz des Königs Ludwig XV. übergegangen, der ihre Errungenschaften möglichst theuer verkaufte. Zu Beginn eines jeden Jahres ließ der König im Versailler Schloss eine Spezialausstellung von Por-

zellansfabrikaten veranstalten und die Höflinge wurden gezwungen, die ausgestellten Gegenstände zu hohen Preisen anzukaufen und sogar zu bezahlen. Man weiß, daß Friedrich der Große den Erfolg dieses Verkaufs der Berliner Porzellanmanufaktur in ähnlicher Weise absah, vertrat sie. Der Souverän wohnte dem Verkaufe bei und verlangte selbst nicht, die Preise in die Höhe zu treiben. Als Ludwig XV. einmal bemerkte, daß ein Abheb vor dem hohen Preis einer Komme zurückdrückte, bestimmt er den Zögern zu Anfang des betreffenden Objekts durch das Versprechen eines gerade passanten reichen Spenderkunds. Es wurde bei diesen Ausstellungen oft gestohlen. So beschäftigte der König einmal, wie Graf X. eine hübsche Tasse in seine Tasche gleiten ließ. Am anderen Morgen schickte er ihm einen Beurteil der Manufaktur mit der vergessenen Unterrichte und der gleichfalls vergessenen Rechnung. Auf der Neujahrsausstellung 1786 überraschte ein Aufseher eine vornehme Dame in dem Augenblick, als sie eine Tasse verschwinden lassen wollte. Er trat sehr höflich auf die Dame zu und überreichte ihr ein Thalerstück mit den Worten: "Berichten Sie, meine Gnädige, ich hatte mich gerettet; die Tasse, die ich Ihnen eben verkauft habe, kostet nur einundzwanzig Livres, Sie bestimmen also noch dieses Geldstück auf Ihren Louis d'or heraus." Die sehr verlegene Dame bezahlte. Heutzutage wird selbstverständlich nicht mehr gestohlen. Unter dem Personal der Porzellanmanufaktur in Sévres kursirt ein Geschichtchen, das im Jahre 1846 passirt sein soll und in weiteren Kreisen nicht bekannt geworden ist. Daniel hatte der gelehrt Chemiker Brognard, der damalige Direktor des Establishments in Sévres, die Herstellung von Riesenfensterchen, "geführt als Erfahrt für die bis dahin üblichen, in Blei gesetzten Glazierheile für Kirchenfenster; die Riesengläser wurden mit Email bemalt. Ludwig Philipp interessierte sich für diese Neuheit und bestellte einige Fenster für die Kapelle zu Dreux. Als in der Manufaktur ein Fenster mit dem Bildnis des heiligen Ferdinand fertig gestellt war, begab sich Ludwig Philipp nach Sévres, um es zu besichtigen. Damit der Monarch — in Sévres heißt es nämlich immer "König", nie "König" oder "Kaiser" — das fertige Werk besser betrachten könnte, hatte der Künstler sein Gerüst aufzugehoben. Der König bewunderte die Malerei erst ganz dicht, dann geht er rückwärts, um die Wirkung des Kunstwerkes in größerer Entfernung zu prüfen. Er war im Begriff, an das Gerüst anzustoßen, als sein Lakai ihm antwortete: "Sir, prenez garde à l'échafaud!" Bei diesem einfachen Wort wird der König sehr blaß, wirkt aufgeregte, ängstliche Blicke nach rechts und links, löst endlich den Hut, sagt ein trostloses "Adieu, meine Herren," und verschwindet. — Er hat me wieder die Manufaktur eröffnet, in der er sich dem "Schaffot" so nahe gehalten.

— Gläser und Lampenylinder vor dem Zertrümmern zu sichern. Man bringt das Glas in ein mit kaltem Wasser gefülltes Gefäß, mischt etwas Salz hinein und läßt das Wasser über Feuerlochen. Hat das Wasser eine Zeitlang gekocht, so läßt man es wieder möglichst langsam erkalten. Das so behandelte Glas springt nicht bei den schnellsten Abwechslungen von Wärme und Kälte. Gehen Sie auch dieses Mittel bei Töpfereiheit, Porzellan und Fayence anwenden.

Kleine Fachzeitung.

Photographien auf Porzellan einzubrennen. Die Firma Albert Winkler in Meißen hat seit Bestehen ihres Geschäftes eine ihrer Hauptaufgaben darin gesucht, der Kunst Photographien auf Porzellan einzubrennen, ein großes Absatzgebiet zu erobern und in der That haben sich diese Arbeiten rasch Eingang verschafft. Man hat den Hauptvorzug der eingebrennten, mit der Glasur des Porzellans verzierten Photographien darin zu suchen, daß weder Hitze oder Feuchtigkeit schädlich auf sie wirken. In Größe, Modulation und Ton sind sie von den vorzüglichsten Photographien auf Papier nicht zu unterscheiden. Alle durch ein anderes Verfahren hergestellte Photographien leiden an der Nebelstande, daß das Bild nach längerer Zeit unansehnlich wird oder vergilbt und unter Umständen sogar ganz verschwindet. Es ist daher jedem die Möglichkeit geboten, die schon im Verlöschen begriffenen und sonst unersegbaren Porträts thurer Verstorbenen zu retten. In Folge dessen hat die Praxis, Porträts auf ovale oder viereckige Porzellansplatten übertragen zu lassen, die weiteste Verbreitung gefunden. Einem ebenso grünen Aufnahmen erschließen sich verschiedene andere Porzellangegenstände mit Photographie als Tassen, Decken, Thee- und Kaffee-Services, Broschen, Manschettenknöpfe, Broschen, Blumentöpfen, Zigarettenhalter u. s. w. Es ist gleich, ob man der bekannten Firma Photographien, Stadtliche oder Zeichnungen (Porträts oder Landschaften) zur Übertragung auf die gewünschten Porzelia gegenüberstellt.

Personalfachrichten.

Borsig Dresden, 10. September 1887. Ausgleichsgebot gingen ein vom 5. bis 10. September von der Personalen Hamburg, Frankfurt (Main), Grenzhausen (Wertheim), Würzburg, Würzburg und Rems, Moosendorf, Oberlaßle, Berggrund, Weiden, Weingarten. Die noch bestehenden Verträge werden zur sofortigen Einwendung aufgefordert. Paul Weise, Kassier.

Stendal, den 12. September 1887. Die beteiligten Male Personen machen hiermit bekannt, daß sie von heute ab kein Briefgeld an fremde Kollegen mehr zahlen.

Die Maledramale von Stendal und Unterwellenau.

S. v. Emil Jacob.

* Eigentlich wohl „Gabi nicht beim Gerät“; Kochsalz bedeutet aber auch das Schaffot.

Vereins-Nachrichten.

S Oberhausen. Ortsversammlung vom 14. August 1887. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung in Anwesenheit von 14 Mitgliedern. Angemeldet haben sich die Herren Boermann, F. Tschirner, H. König. Ausgeschlossen ist Mitglied H.H.L. Der Kassenbericht ergab eine Einnahme infl. Bestand von 168,65 Mf., Ausgabe 78,50 Mf., bleibt Bestand 90,15 Mf. Mitgliederzahl 42. Bestand im Bildungsfond 21,56 Mf., Einnahme 2,36 Mf., Summa 23,92 Mf. — Die Mehrzahl der Mitglieder hat sich laut Birkular für ein Stiftungsfest erklärt, eine Abstimmung hat ergeben, dasselbe am 9. Oktober zu feiern. Antrag Kleinwächter, 12 Mf. für dasselbe aus dem Bildungsfond zu entnehmen, wurde angenommen. — Hierauf Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle. Der Kassenbericht ergab eine Einnahme infl. Bestand von 328,22 Mf., Ausgabe 193,33 Mf., bleibt Bestand 134,89 Mf. Mitgliederzahl 40. In der Zuschußkasse war Einnahme infl. Bestand 17,59 Mf., Ausgabe 7,79 Mf., bleibt Bestand 10,89 Mf. Mitgliederzahl 4. Mr. Jungenthal, welcher die Kasse auf Anordnung des Generalrathes mit revidirt hatte, erklärte, alles in bester Ordnung vorgefundene zu haben und wurde dem Kassirer hierauf Decharge ertheilt.

Herrn. Böppingshaus, Schriftführer.

S Fürstenberg. Ortsversammlung vom 15. August 1887. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Hrn. H. Roloff Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in Anwesenheit von 20 Mitgliedern eröffnet. Tagesordnung: 1. Kassenbericht pro 2. Quartal 1887. Derselbe ergibt eine Einnahme im Ortsverein von 183,68 Mf., Ausgabe 70,60 Mf. Angelegt auf der Sparkasse zu Hörtel 300 Mf. Bildungsfond: Einnahme 31,16 Mf., Ausgabe keine. Zum 2. Punkt wird von der Versammlung festgelebt, die diesjährige Weihnachtsfeier in derselben Weise zu veranstalten, wie im vorigen Jahr und werden die Kassirer zum Sammeln der freiwilligen Beiträge gewählt. — Hierauf Versammlung der Krankenkasse. Der Kassenbericht ergibt Einnahme der Kranken- und Begräbniskasse 643,82 Mf., Ausgabe dasselbe. Einnahme der Zuschußkasse 9,73 Mf., Ausgabe 1,62 Mf., Bestand 8,11 Mf. Extraunterstützung remittirt 5,40 Mf. Da Kassen sowie Bücher in Richtigkeit befunden, wird der Kassirer entlastet. Sodann entspinnt sich eine längere Debatte betreffs der Krankenkontrolleure, da dieselben wenig oder gar nicht die Kranken besuchen, was doch ihre Pflicht ist. Es wird für Hrn. G. Ohm, welcher öfters fränklich ist, Mr. Carl Feuer, Dreher, als Krankenkontrolleur gewählt. Schluss 10 Uhr. August Reck, Schriftführer.

S Höhr-Grenzenhausen. Ortsversammlung vom 21. August 1887. Die Versammlung wurde 9 Uhr Abends durch den Vorsitzenden Hrn. Gruber in Anwesenheit von 16 Mitgliedern eröffnet. Der Kassenbericht vom 2. Quartal 1887 ergab: a) Ortsvereinskasse: Einnahme 66,60 Mf., Ausgabe 28,20 Mf., Baarbestand 38,40 Mf. b) Kranken- und Begräbniskasse: Einnahme 208,89 Mf., Ausgabe 221,20 Mf., Mehrausgabe 12,39 Mf. Der Vorsitzende und der Kreisvor. erklärten, Kasse und Bücher in Ordnung befunden zu haben, worauf der Kassirer entlastet wurde. Dann verlas der Kassirer ein Schreiben vom Hauptkassirer, wonach das Krankengeld allgemein erhoben werden muss und arbeitsfähige Kranken nur das Drittel Krankengeld für Medizinkosten beziehen sollen. Eingeretreten ist Mr. Heinrich Knabe. — Zu unserem Stiftungsfeste am 25. September sollen alle Freunde und Förderer unserer Sache eingeladen werden. Eintrittskarten sind zu haben bei Herren Gruber, Vorsitzender, und Schmidt, Schriftführer. Anträge und Beschwerden wurden nicht eingebracht. Schluss der Versammlung 1/21 Uhr Nachts. Joh. Schmidt, Schriftführer.

S Roßlitz. Ortsversammlung vom 30. August 1887. Die Versammlung wurde in Gegenwart von 8 Mitgliedern 8 Uhr Abends vom Vorsitzenden Herrn Bräuning eröffnet. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung für gut befunden wurde, wurde in die Tagesordnung eingetragen. Zu Punkt 1 wurden Anmeldungen eingebracht von den Herren Haager, Schröder, Hoffmann, Rauh, Schönemann (Maler), Joseph Rother (Dreher). Selbige werden dem Generalrath zur Aufnahme empfohlen. Abgemeldet hat sich Herr Stange und Herr Neuther, beide Dreher, letzterer auf Wanderschaft, überstießelt von Eisenberg nach hier, Robert Menz, Maler. Zu Punkt 2 wurde vom Vorsitzenden ein Brief vorgetragen, welcher sich auf die Anschaffung von Porträts unseres Unfalls Herrn Dr. Max Hirsch bezieht; nach kurzer Debatte wurde die Bestellung von 10 Bildern gewünscht. Punkt 3. Durch Wohnungsumveränderung ist der bisherige Schriftführer Gustav Langer verhindert, sein Amt weiterzuführen; da derselbe auch in der heutigen Versammlung nicht anwesend ist, so müsste Unterzeichneter, der im Laufe der Versammlung als Schriftführer mit Majorität gewählt wurde, und es auch dankend annahm, für heute die schriftlichen Arbeiten erledigen. Punkt 4. Der Kassirer Max Triebel stellt den Kassenbestand von der Kranken- und Begräbniskasse mit. Einnahme 23,63 Mf., Ausgabe 5,40 Mf., Baarbestand 18,23 Mf. Bei der Zuschußkasse war Einnahme 9,55 Mf., Ausgabe 2,03 Mf., Baarbestand 7,52 Mf. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen. Paul Hale, Schriftführer.

S Kokkütte. Ortsversammlung vom 8. September 1887. Die Versammlung wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden in Anwesenheit von 27 Mitgliedern Abends 9 Uhr eröffnet. Punkt 1. Bericht des Kassirers pro II. Quartal. Es ergibt sich hierauf in der Ortsvereinskasse eine Einnahme von 159,39 Mf., Ausgabe 49,08 Mf., Baarbestand 110,36 Mf. Mitgliederzahl 41. In der Krankenkasse ergibt sich eine Einnahme von 168,47 Mf., Ausgabe 101,25 Mf., Baarbestand 67,22 Mf. Mitgliederzahl 27. In der Zuschußkasse war Einnahme 55,72 Mf., Ausgabe 25,26 Mf., Baarbestand 28,46 Mf. Mitgliederzahl 18. Bei der Sparkasse sind angelegt 123,46 Mf. Bei Punkt 2 erwähnt der Kassirer die laue Beitragszahlung und ermahnt die Mitglieder, die Beiträge pünktlich zu entrichten und die Versammlung pflichtigem und willig zu besuchen, denn hierdurch würde es den Mitgliedern viel leichter ihren Pflichten zu genügen. Zum 3. Punkt wird die Feier des 10jährigen Stiftungsfestes auf den Oktober festgesetzt. Das Enttässen der Beiträge erfolgte zum Schluss der Versammlung. Hugo Greiner, Schriftführer.

S Annaburg. Ortsversammlung vom 4. September 1887. Dieselbe wurde in Anwesenheit von 22 Mitgliedern durch den Vorsitzenden um 10 Uhr eröffnet. Nach den Zahlen der Beiträge meldeten sich 8 Mitglieder zur Frauensterbefasse; damit war der I. Punkt erledigt. Zum II. Punkt wurde nochmals über Gründung einer Medizinkasse geworben und soll hierzu ein Statut vom Generalrath erarbeitet werden. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung geschlossen. Robert Koboldt, Schriftführer.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 16. Juli 1887:

Selb: A. Wenzel;

b) unter dem 23. Juli 1887:

Selb: M. Strobel;

c) unter dem 27. August 1887:

Annaburg: H. Böhle;

d) unter dem 3. September 1887:

Kopenhagen: C. F. Madsen;

e) unter dem 10. September 1887:

Kahla: C. Herforth.

2) In den Gewerbeverein und die Zuschuß-Kranken- und Be-

gräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 16. Juli 1887:

Selb: L. Prell;

b) unter dem 27. August 1887:

Selb: R. Schmidt.

3) In den Gewerbeverein wurden aufgenommen (als Tag der Auf-

nahme gilt der Tag der Meldung):

Selb: M. Müller, L. Riedel, Fr. Röhrling, F. Eckle, Fr. du Bellier;

Kopenhagen: Th. Petersen.

Von der 10. Markeuse in die 15. Markeuse hat sich erhöht:

Frankfurt a. O.: W. Albrecht.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Sisendorf: F. Eger, D. Günther, M. Lehne; Kahla: H. Dertel,

Fr. Schwalbe, E. Pfaffendorf, D. Buckelt, F. Jüngling; Ilmenau: K. Fischer.

2) Aus dem Gewerbeverein:

Rehau: K. Richter, A. Kropf; Golditz: Gey.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenz I.

A. Müchow, Hauptkassirer.

Georg Lenz,

Vorsitzender.

Hauptkassirer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstand sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* Altwasser. Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. September, Abends 8 Uhr im eisernen Kreuz. 1. Geschäftliches, 2. Medizinalkasse und Einbescheideung, 3. zurückgestellter Punkt voriger Versammlung, 4. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung. 1. Geschäftliches, 2. Vorschläge und Beschwerden.

Max Wache, Schriftführer.

* Buckau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. September, Abends 8 Uhr bei Flickel. 1. Regelung der Kohlenfrage, 2. Erläuterung des Artikels in der "Ametse" „Reiseverband und Gewerbeverein“, 3. Geschäftliches.

R. Carl Schriftführer.

* Höhr-Grenzenhausen. Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Joh. Schmidt, Schriftführer.

* Königszelt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. September, Abends 8 Uhr in der preußischen Krone. 1. Geschäftliches, 2. Vorlesung, 3. Anträge und Beschwerden. Hierauf Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung.

Carl Krause, Schriftführer.

* Neuleiningen. Ortsversammlung am Sonn., den 18. September, Nachmittags 1/23 Uhr im Vereinslokal. Geschäftliches &c.

H. Spatz, Schriftführer.

* Moabit. Ortsversammlung am Montag, den 19. September, Abends 8 Uhr bei Haag, Thurmstr. 68. 1. Erledigung des 1. Punktes der vorigen Versammlung, betr. Stellungnahme zur Bildung von kleinen Maler-Ortsvereinen, 2. Beschlusffassung betr. Abhaltung des nächsten Vergnügens, 3. Anträge des Bibliothekars, 4. Verschiedenes, 5. Aufnahme &c. — Weddamm Krankenkasse.

G. Venz III, Schriftführer.

Sterbetafel.

Altwasser. Josef Kinner, Porzellandreher, geboren am 25. Januar 1846 zu Altwasser, gestorben am 24. August d. J. in Haindorf in Böhmen an Lungenschwindsucht. Letzte Krankheitstage 11 Wochen. Mitglied des Gewerbevereins und der Kranken- und Begräbniskasse.

Briefkasten der Redaktion.

Mutter-Breslau. Wir bitten, eine persönliche Adresse anzugeben; mit dem Personal haben wir nichts zu thun. — G. Rose-Schulau, Fr. Schuster-Rudolstadt. Briefe erhalten. Beste Dank!

Anzeigen.

* Arbeitsmarkt.

2 tüchtige

Brenner, welche mit dem Einsäubern gut bewandert sind, für Glatt- und Githofen sowie ein

Kanistldreher,

welcher freibrechen kann, sofort dauernd gesucht.

Stolzer Porzellandarbeiter.

E. A. Müller.

Zwei tüchtige

Fischer - Müller

finden bei hohem Bohn dauernde Stellung bei

Zepter-Wolff, Wallstraße, Petersdorf im Riesengebirge.